

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.d.F. vom 29.06.1983 (GBL. S. 229) i.V.m. § 79 des Gemeindeordnung i.d.F. vom 24.07.2000 (GBL. S. 581) sowie den §§ 11 und 13 der Verbandssatzung vom 13.05.1996 hat die Verbandsversammlung am 29.02.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.263.600
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.263.600
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.181.600
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	983.600
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	198.000
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	700.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.030.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-330.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-132.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	350.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	140.400
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	209.600
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	77.600

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 350.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 €

§ 5 Umlagen

1. Betriebskostenumlage auf 1.181.350 €

somit 147,72 €/Einwohner
einschl. Einwohnergleichwerte
(§ 15 der Verbandssatzung)

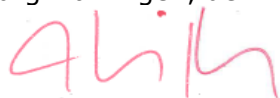
2. Investitionslumlage auf 0 €

entsprechend dem Beteiligungsverhältnis
von 66 % für Bondorf und 34 % für Hailfingen
(§ 14 der Verbandssatzung)

Die endgültigen Umlagen sind nach den vorstehenden Umlagemaßstäben aufgrund des Rechnungsergebnisses zu berechnen. Es werden vierteljährliche Vorauszahlungen erhoben.

Ausgefertigt!

Rottenburg-Hailfingen, den 16.08.2024



Erster Bürgermeister Thomas Weigel
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Tübingen hat mit Erlass vom 10.06.2024; Az.: 01/902.5/#708449 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt und den Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 81 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Zeit vom 02. bis 10.09.2024 je einschließlich zur Einsichtnahme beim Bürgermeisteramt Bondorf, Hindenburgstr. 33, 71149 Bondorf, Zimmer 14, öffentlich aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rottenburg, den 19. Aug. 2024

A handwritten signature in red ink, appearing to be 'Th. Weigel', is written above the printed name of the first mayor.

Erster Bürgermeister Thomas Weigel
Verbandsvorsitzender